

Obergerichts-Vizepräsident Emil Rüschi 1883-1947

Autor(en): **Süss, Eduard**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **75 (1947)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

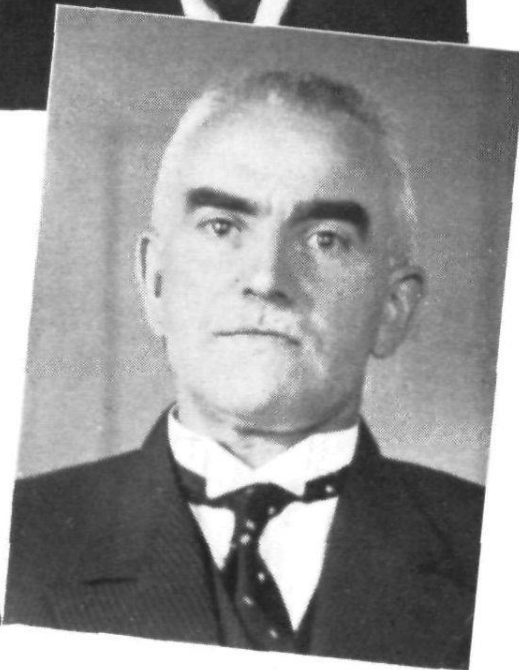
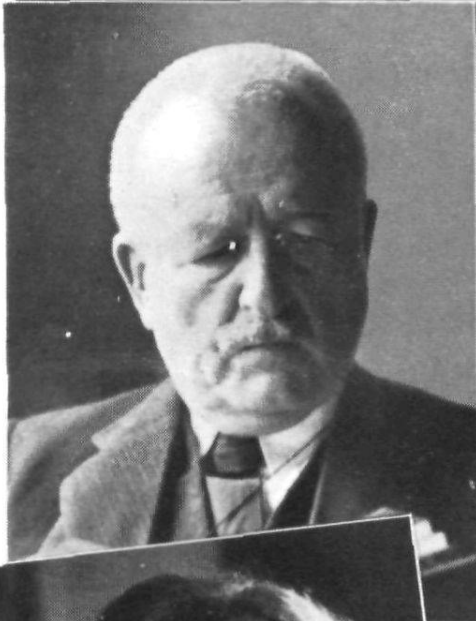
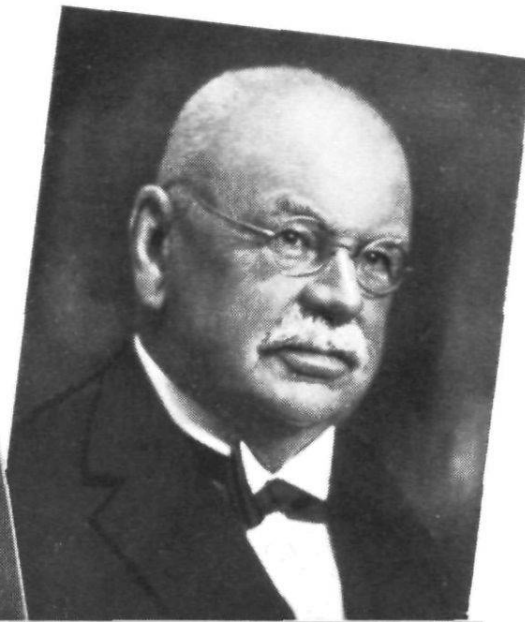
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Oben links: Alt Nationalrat und Landammann Edmund Dähler, Appenzell. *Oben rechts:* Alt Nationalrat Johs. Eisenhut-Schaefer, Gais. *Mitte links:* Alt Obergerichtspräsident Dr. iur. Carl Meyer, Herisau. *Mitte rechts:* Alt Oberrichter Jean Oswald, Herisau. *Unten links:* Frau Rechsteiner-Brunner, Teufen. *Unten rechts:* Oberrichter Emil Rüschi, Herisau.

Obergerichts-Vizepräsident

Emil Rüschi

(1883—1947)

Von Dr. *Eduard Süß*

«Es ist ein Licht in uns, dem müssen wir folgen, Tag für Tag.» Wenn wir diese Worte an den Anfang eines Lebensbildes setzen, dann müssen wir davon überzeugt sein, daß jener, dem sie als Motto über Tod und Grab hinaus gewidmet sein sollen, ein Lichtsucher war. Wer aber das Glück hatte, Emil Rüschi, den Zivilstandsbeamten der Gemeinde Herisau, näher zu kennen, der weiß, daß es ihm Zeit seines Lebens innerstes Anliegen gewesen ist, wärmendes Licht echter Humanität viel mehr als verzehrende Flamme überbordender Leidenschaftlichkeit in die oft dunkle Welt hinaus senden zu dürfen.

Daß er in immer strebendem Bemühen Licht in sich sammelte, um es weiter zu geben, nicht allein an seine Familie und seine engeren Freunde, sondern an einen weiten Kreis der Öffentlichkeit, möchte in nachfolgendem Lebensabrisse kurz dargetan werden.

Als jüngstes von 6 Kindern wurde Emil Rüschi, bürgerlich von Speicher, am 28. Juni 1883 in St. Gallen-Tablat geboren. Schon mit 13 Jahren verlor er seinen Vater, und unter den gegebenen Verhältnissen kam eine höhere Schulbildung bei ihm nicht in Frage. So trat er, dem Wunsche seiner Mutter entsprechend, die einer Großschmiede entstammte, eine Lehre als Mechaniker-Maschinenschlosser an, begab sich nach beendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft, um schließlich, nach Absolvierung eines zusätzlichen Heizer- und Maschinistenkurses, vorerst in Tübach und alsdann im Bürgerspital Sankt Gallen entsprechende Stellungen zu bekleiden.

Da aber seine Veranlagung schon damals eher in der Richtung der Feder und der Kopfarbeit verlief, meldete sich Emil Rüschi 1904 an eine offene Stelle der Stadtpolizei St. Gallen,

welche den begabten Praktiker nach Absolvierung der Polizei-rekrutenschule im Jahre 1905 definitiv anstellte.

Sieben Jahre lang versah er zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde den oft delikaten Dienst als Polizeimann einer aufstrebenden Handels- und Industriestadt, wobei seine ausgesprochene Begabung für schriftliche Arbeiten je länger desto mehr dem Innendienste zustrebte. Hier, in unmittelbarer Nähe der Staatsanwaltschaft, fühlte er mit seiner juristischen Ader sich wohl eher daheim als draußen im Revier. Als daher im Jahre 1912 die Gemeinde Herisau die Stelle eines Schriftenkontrolleurs ausschrieb, bewarb sich der St. Galler Stadtpolizist, der 1908 mit Frida Frischknecht aus Herisau die Ehe eingegangen hatte, um diesen Posten, den er in der Folge dann auch erhielt. Mit Eifer warf sich der junge Beamte auf seine neue Tätigkeit und schuf u. a. eine Einwohner-Registratur.

Als im Jahre 1920 der in weitesten Kreisen bekannte Zivilstandsbeamte Heinrich Rotach altershalber von seinem Posten zurücktrat, wurde der Schriftenkontrollleur Emil Rüschi mit diesem Posten, wie auch mit jenem des Gemeindegerechtsaktuars betraut, welche Beamtungen er bis zu seinem allzufrühen Ableben betreute. Beinahe 27 Jahre hat er die ihm vom Gemeinderate von Herisau anvertrauten Ämter mit seltener Hingabe, äußerster Gewissenhaftigkeit und ausgesprochenem Geschick verwaltet. Die von ihm motivierten Entscheide des größten Gemeindegerechtes unseres Kantons, sowie seine Gutachtenanträge als Aktuar des Untersuchungsamtes, zeichneten sich nicht allein durch materiell-rechtliche Zuverlässigkeit, sondern ganz besonders auch durch ihre formaljuristisch treffliche Redaktion aus. Seine bemerkenswert gute Feder, die bei Leuten, welche von der Handarbeit herkommen, jedenfalls nicht alltäglich ist, sowie eine ausgesprochen juristische Ader, öffneten ihm denn auch rasch die Tore in unsere Laiengerichte: 1923 Mitglied des Gemeindegerechtes Herisau, 1930 Wahl in das Bezirksgericht Hinterland und sofortige Übernahme des Konkursrichteramtes, da Herr Bezirksgerichtspräsident Züllli gleichzeitig dem Konkursamte des Hinterlandes von Appenzell A. Rh. vorstand. 1932 Vizepräsident des Bezirksgerichtes. 1943 Wahl ins kantonale Jugendgericht und seit 1944 bis zu seinem Ableben dessen Präsident.

So war es denn auch eine verdiente, wohlverdiente Ehre, als die Landsgemeinde 1941 Emil Rüschi in das Obergericht von Appenzell A. Rh. berief, wo er als Mitglied der Aufsichts-

behörde für Schuldbetreibung und Konkurs gleichzeitig auch das Inspektorat über die Betreibungsämter des Bezirkes Hinterland übernahm. 1946 übertrug ihm das Vertrauen seiner Kollegen alsdann das Amt des Obergerichts-Vizepräsidenten, welches er nur noch während 9 Monaten ausüben durfte.

Zufolge der ihm als juristischem Laien eigenen, ausgesprochenen Begabung für das Formelle, vertieft durch den Vorzug einer angeborenen Ritterlichkeit und Herzensgüte, stellt Emil Rüschi so recht eigentlich das Idealbild eines Richters dar. Sein unbeirrbarer Rechtssinn, verbunden mit einer minutiösen Gewissenhaftigkeit und einer hervorstechenden Begabung, im Verkehr mit den Mitmenschen allfällig auftauchende Schwierigkeiten durch eine gewinnende Liebenswürdigkeit aus der Welt schaffen zu können, verhalfen ihm aber auch zu jener Popularität, die alle wirklichen Volksmänner auszeichnet.

Neben seiner ausgedehnten richterlichen Tätigkeit diente Emil Rüschi seit 1921 der Verwaltung der öffentlichen Bezirkskrankenkasse Hinterland, vorerst als Mitglied und hernach während langer Jahre in der engeren Verwaltungskommission als Vizepräsident. Ab 1930 bis zu seinem Ableben widmete er seine Dienste dem Verwaltungsrat und der Delegiertenversammlung der Lebensversicherungsgesellschaft «Patria» in Basel, welche bekanntlich unter dem Patronate der Schweizerischen bzw. Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft steht.

Auf dem Gebiete des Vereinslebens trat Emil Rüschi, entsprechend seiner eher zurückhaltenden Art, wenig hervor. Immerhin betätigte er sich als eifriges Mitglied der Lesegesellschaft Dorf, die er in der Folge präsidierte und die ihm alsdann aus Anlaß seines Rücktrittes aus der Kommission die Ehrenmitgliedschaft verlieh. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Zugehörigkeit zum Verein für Rechtskunde in Herisau, dessen Aktuariat er ab 1926 durch mehrere Jahre mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit betreute.

Seine ausgesprochene Formulierungsgabe trug ihm auch das Aktuariat der kantonalen Gerichtskonferenz ein, vor welchem Forum er zweimal referierte; einmal über «Wohnsitz, Niederlassung und Aufenthalt», und ein andermal über «Das Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Appenzell A. Rh.»

Es ist klar, daß ein Mensch von der Art unseres Emil Rüschi auch immer wieder, so weit die knappe Freizeit es ihm er-

laubte, sich zu den Quellen alles Schönen und Guten hingezogen fühlte. Pflege schöner Literatur und Anhören guter Musik sind ihm Bedürfnis gewesen. So ist er denn bei den Werken eines Shakespeare, Goethe, Schiller, Lessing, Adalbert Stifter und interessanterweise in den Selbstbetrachtungen eines Marc Aurel so gut zu Hause gewesen wie in den Rechtskommentaren und den Sammlungen der Verwaltungs- und Gerichtsentscheide seines Zivilstands- und Richteramtes.

Und wie konnten seine Augen leuchten, wenn er von Erlebnissen aus Theaterbesuchen erzählte, oder wenn Aufführungen von Mozart, Beethoven, Weber, Wagner und in den letzten Jahren namentlich der gigantischen Werke eines J. S. Bach ihn zu rückhaltloser Bewunderung hinrissen.

Sein größtes Glück aber war seine Familie, sein Heim. Er wußte es: «Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft», und «zu Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland». In gegenseitiger Liebe und Achtung ward so dem Entschlafenen bei seiner Frau und den beiden Söhnen ein ruhender Pol geschaffen, von welchem aus er immer wieder seiner mannigfachen amtlichen und richterlichen Tätigkeit Ziel und Richtung zu geben wußte.

Emil Rüschi, Gatte, Vater, Freund und Kamerad, viel zu früh hast du nach unserm Ermessen die Ruhe gefunden, die dein müdes Herz wohl oft ersehnte. Trauer und zehrendes Heimweh bleibt uns, die du zurückgelassen. Dein wahrhaft beglückendes Wesen aber wird in dankbarem Gedenken fortleben bei allen denen, die deine Weggenossen sein durften.